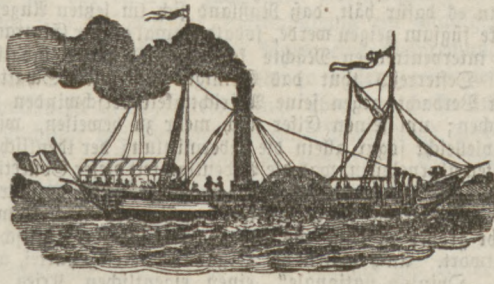


Danziger Dampfboot.

N^o. 175.

Donnerstag, den 30. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portchaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Ketemeyer's Centr.-Ztg. u. Annonc.-Bür. In Leipzig: Ilgen & Fort. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro August und September beträgt hier wie auswärts 20 Sgr. Auswärtige wollen sich direct an unsere Expedition wenden. Hiesige können auch pro August mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Mittwoch 29. Juli. Das „Dresdner Journal“ dementirt die von der „Deutschen Allg. Ztg.“ gebrachte Nachricht, daß das Ministerium während des Leipziger Turnfestes das Kolportiren der „deutschen Reichsverfassung“ verboten habe.

Wien, Mittwoch 29. J. li. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Konstantinopel vom 27. d. beabsichtigte Kubur Bey, der Geschäftsträger des Vizekönigs von Aegypten, am 28. abzureisen, um Anweisungen der Pforte in Betreff des Suezkanals nach Cairo zu überbringen. Man glaubt, die Anweisungen lauteten dahin, daß die Frohnarbeit abgeschafft und das der Kompagnie zugesagte Terrain abgelöst werden solle. Dost Mahomed ist nicht todt, sondern im Besitz von Herat.

London, Mittwoch 29. Juli. Aus New York wird vom 18. d. gemeldet: Die Mission Stephens bezweckte nichts weiter als den Abschluß eines Kartellvertrags zur Auswechslung der Gefangenen und um den Krieg fernerhin auf dem Fuße civilisirter Nationen führen zu können. — Das Cabinet von Washington hat die Friedensfrage gar nicht discutirt. — Die am hiesigen Orte ausgebrochenen Unruhen haben abgenommen und die Regierung erzwingt die Konscription. — Die Uebergabe von Port Hudson wird bestätigt. — Wie man glaubt, marschirt General Lee auf Richmond. — Ferner wird aus Vera-Cruz vom 6. d. Mts. gemeldet: General Forey hat das französische Preßgesetz proklamirt. Das vom General Forey eingesetzte Exekutivrat besteht aus Almonte, dem Bischof von Mexiko und dem General Salas. Präsident Suarez erklärt Alle, die sich Forey anschließen, für Verräther.

K u n d s c h e n.

Berlin, 29. Juli.

Die Leiche des Prinzen Friedrich ist einbestattet worden und wird nunmehr in Parade aufgestellt. Morgen Abend erfolgt die Ueberführung der Leiche nach dem Dome und am Freitag früh ist die feierliche Beisetzung. Auf den Wunsch der beiden Söhne des Verbliebenen, der Prinzen Alexander und Georg, findet das Leichenbegängniß ohne große Trauerauszüge, ganz nach dem Muster der Beisetzung des Prinzen Wilhelm statt. Ob die Leiche später aus dem Dome nach Burg Rheinstein gebracht wird, bleibt den hinterbliebenen Söhnen überlassen, da Se. Maj. der König in Bezug auf die Beisetzung zu allen ihren Wünschen und Anordnungen im Voraus seine Genehmigung ertheilt hat. Das Leichenbegängniß ist von dem Hofmarschall v. Prigekwitz, mit Hinzuziehung des Oberceremonienmeister-Amtes entworfen und wird von demselben auch die ganze Feier geleitet. J. J. M. der König und die Königin kommen zu dieser Begräbnisfeier nicht von Gastein und Coblenz nach Berlin, wohl aber werden die übrigen hohen Verwandten, auch Se. Maj. der König von Hannover, Stiefbruder des hohen Ver-

wandten, derselben beimohnen. An der Leichenfeier werden auch Deputationen derjenigen Regimenter theilnehmen, deren Chef der verstorbene Prinz gewesen ist. Schon jetzt ist der Andrang zu Eintrittskarten zur Leichenfeier im Dom sehr bedeutend.

Die „Morningpost“, die „France“ und der „Nord“ veröffentlichen ein Schreiben der polnischen Nationalregierung vom 10. d. an den Fürsten Ladislaus Czartorski, worin dieselbe ihn zu der Erklärung ermächtigt, daß die Nationalregierung die Vermittelung der Mächte dankbar annehme und zur Einstellung der Feindseligkeiten ihre Einwilligung gebe unter der Bedingung, daß in allen polnischen Provinzen, in denen Aufstand herrscht, ein Waffenstillstand proklamirt werden soll, während daß die Russen einige Lokalitäten besetzt halten, die Verhafteten befreit und die Verbannten zurückgerufen werden sollen. Eine internationale permanente Commission soll die Ausführung dieser Stipulation überwachen.

Die badische Regierung hatte bei den Zollvereinsstaaten vor einiger Zeit den Vorschlag gemacht, für jeden Geschäftreisenden allgemeine Legitimationskarten einzuführen, die, gleichwie die Pasharten, keiner Visirung bedürften und im ganzen Zollvereinsgebiete Gültigkeit hätten. Auf der kürzlich geschlossenen Generalzollkonferenz ist die Sache zur näheren Besprechung gelangt und darüber eine allseitige Verständigung im Sinne des badischen Antrags erfolgt.

Frankfurt, 24. Juli. Die Abstimmung Badens über die Ausschuß-Anträge in der hollsteinischen Angelegenheit lautete wie folgt:

Die großherzogliche Regierung kann den Anträgen der vereinigten Ausschüsse, daß bei dem neuerlichen Auftreten der königl. dänischen Regierung in den deutschen Herzogthümern und gegen den deutschen Bund dieser zur Wahrung seiner Rechte und seiner Autorität jetzt handeln müsse, nur vollkommen beipflichten; sie hat es für ihre Pflicht gehalten, die möglichen Konsequenzen der zu fassenden Beschlüsse reiflich zu erwägen, glaubt aber bei Beurtheilung der zwei Wege, welche zu einem Vorgehen der Bundesversammlung in der jetzigen entscheidenden Lage der dänisch-deutschen Angelegenheit in Antrag gebracht sind, für den von der großherzoglichen obdenburgischen Regierung in dem am 30. April d. J. gestellten Antrage bezeichneten sich aussprechen zu müssen. Nachdem die k. dänische Regierung, nach jahrelanger Nichterfüllung ihrer in den Jahren 1851/52 den beiden deutschen Großmächten gegebenen und vom Bunde acceptirten feierlichen Zusage, nunmehr den tractatmäßigen Charakter derselben ganz in Abrede zu stellen sucht und durch eine Reihe von Regierungsacten, insbesondere die k. Bekanntmachung vom 30. März l. J. von jenen förmlichen bundesmäßigen und internationalen Verpflichtungen sich offenbar losgesagt hat, vermag die großherzogl. Regierung von einer nochmaligen Aufforderung an das kopenhagener Cabinet, den Weg des Rechtes zu betreten, einen Erfolg nicht zu erwarten und sieht in der Verfolgung des in Aussicht genommenen Executions-Verfahrens auf der Basis von durch Dänemark hinweg geleugneten Grundlagen nur das Beharren auf einem Wege, der u. A. auch mit großen Nachtheilen für die deutschen Herzogthümer verknüpft scheint und das wünschenswerthe Ziel nicht erreichen lassen wird. Die großherzogliche Regierung glaubt, daß nach dem Vorgehen der k. dänischen Regierung ein Zurücktreten des deutschen Bundes von den Stipulationen von 1851/52 auch seinerseits gerechtfertigt und ein Zurückgehen auf den durch Art. III. des Berliner Friedens gewährten alten Rechtszustand der deutschen Herzogthümer allein eine endliche befriedigende Lösung der obschwebenden Fragen offen halten könnte. Die großherzogliche Regierung hätte sich daher mit Befriedigung einer Beschlusfassung der hohen Bundesversammlung im Sinne des von der großherzoglich obdenburgischen Regierung gestellten Antrages angeschlossen, und sieht sich unter diesen Umständen nicht in der Lage den Ausschußanträgen zuzustimmen. Dieselbe verbindet aber hiermit die ausdrückliche Erklärung, daß sie in dieser das Recht und die Ehre Deutschlands so hart berührenden Frage, nachdem sie ihrer Auffassung über die Zweckmäßigkeit des von dem Ausschußberichte empfohle-

nen Weges Ausdruck gegeben, ein einmütiges thatsächliches Vorgehen aller hohen Bundesregierungen ihrerseits nicht durch zurückhaltende Sonderstellung abschwächen will und zu jeder durch die Mehrheit ihrer Bundesgenossen beschlossenen gemeinschaftlichen Maßregel in aufrichtiger Bundestreue die ihr zufallende Mitwirkung nach allen ihren Kräften und mit bestem Willen für einen gedehlichen Erfolg leisten wird.

Leipzig, 27. Juli. Die Vorwoche des großen deutschen Turnfestes ist angebrochen, und ihr Beginn ist würdig und tüchtig gefeiert worden. Von gestern Mittag 1 bis 5 Uhr sahen etwa 2600 Menschen, Männlein und Fräulein, in der mächtigen Festhalle des Turnfestplatzes bei einem Probefestessen, welches die vereinigten Festwirthe angerichtet haben, um dem Publikum die Gewähr zu geben, daß ihrerseits alle Vorkehrungen zum wirklichen Feste umfassend und ausreichend getroffen seien. Wir müssen gestehen, die Herren Wirthe haben ihre nicht eben leichte Prüfung wahrhaft glänzend bestanden, und mit fester Zuversicht mag den kommenden Tagen entgegen gesehen werden. Es ist eine hübsche Zahl, 2600 Menschen, und doch sah die Verammlung derselben gar nicht großartig aus — so sehr läßt der ungeheure Umfang der Festhalle Hunderte und Tausende scheinbar verschwinden! An beiden Enden der Halle standen noch lange und viele Tische und Bänke vollständig leer und unbesezt, die 2600 Speisenden nahmen nur die eigentliche Mitte des Raumes ein, und so ist denn die Annahme gestattet, daß selbst eine dreifach größere Menschenmasse leicht gleichzeitig in der Halle sich werden bewegen und essen und trinken können. Den Eindruck, den der hohe domartige Bau auf den Besucher macht, ist überwältigend; leider aber werden die kolossalen Dimensionen den Genuß der Standreden sehr erschweren und das Halten derselben zu einer peinvollen Aufgabe machen. Schon gestern war zu bemerken, daß selbst durchdringende Organe nicht weit über die nächsten Tische hinaus verständlich waren; wer gegen die Ausläufer der Halle zu sitzt, mag von vorn herein auf allen oratorischen Obrenschmaus verzichten. Dagegen darf, was Menge und Werth der Lebensmittel, namentlich der Weine, betrifft, selbst den kühnsten Ansprüchen mit Vertrauen und Zuversicht entgegen gesehen werden; die Bedienung war gestern prompt und schneller, als man sie oft selbst in viel kleineren Kreisen findet. Von auswärts kamen fünf Telegramme während des Mahles an. Eine Anzahl Leipziger sendeten von der Wartburg aus warme Grüße an die festessenden Landsleute, aus Barmstedt in Böhmen, wo eben fünfundzwanzig Turnvereine ein Fahnenfest feierten, aus Mühlhausen, aus Zwiskau und aus Nisch kamen humoristische Glückwünsche. — Was sonst das Turnfest im Allgemeinen anbetrifft, so sind alle Befürchtungen, daß die Gastfreundschaft der guten Stadt Leipzig sich nicht in erwarteter Weise bewähren möchte, glänzend als grundlos erwiesen. Leipzig hat im Gegentheil mehr geleistet als irgend eine deutsche Stadt vorher: unser gutmüthig, heiteres Völkchen hat für 12,000, sage zwölftausend Turnergäste Freiquartier in Privatwohnungen bereit gemacht, und was in diesen nicht Platz findet, das übernimmt Bürgermeister und Rath in große Massenquartiere, wozu die öffentlichen Schulen und sonstige passende Gebäude bestimmt sind und in welche von Seiten des Kriegsministeriums zu Dresden 3—4000 wollene Decken geliefert worden. Eine wirkliche Festimmung, man sollte sagen Festlust, ist bereits in die Gemüther eingezogen. Das Turnfest ist das A und das D aller Unterhaltung, alles Interesses, Handel und Wandel sind ganz wesentlich von dem Feste beeinflusst, die Speculation wirft sich in ungewöhnliche Bahnen, das Sorgen und Schaffen der Bevölkerung, um zum Feste vollständig vorbereitet zu sein, ist ein ungemein anziehender Gegenstand der Beobachtung. Von Seiten der Behörden wird Alles aufgeboten, um dem Feste förderlich und behülflich zu sein; auf der anderen Seite ist bereits mit gerechter Befriedigung die weise Zurückhaltung der Polizei bemerkt worden, die zwar ihre ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf einen geregelt Personen- und Wagenverkehr in der Nähe des Festplatzes richtet, innerhalb der Schranken des letzteren aber das vollständige Selbstgouvernement des Festausschusses respectirt, der in den Männern der hiesigen Turner-Feuerwehr eine unbezahlbare Festpolizei besitzt. So sind denn die Auspicien für das große Fest die besten, möge nun nur noch Eins eintreffen: günstige Witterung. Hiermit vota cadunt.

Coburg, 27. Juli. Ihre Kgl. Hoh. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen werden am 15. August auf dem Callenberg eintreffen, um für einige Zeit zum Besuch Ihrer Majestät der Königin von England hier zu verweilen.

Wien, 25. Juli. Aus den heutigen Mittheilungen der Blätter ist auch nur ein Exposé der „Presse“ über die Motive und die Bedeutung der Berufung des hiesigen russischen Gesandten, Hr. v. Balabin, nach St. Petersburg von Interesse, obgleich ich Manches, wenn auch die „Presse“ angeblich aus russischer Quelle geschöpft haben will, für nicht ganz richtig oder doch etwas übertrieben halte. Nach dieser Mittheilung hatte Herr v. Balabin während der letzten Monate in seinen Berichten nach Petersburg die Haltung Oesterreichs im Ganzen als eine correcte, ja freundschaftliche geschildert, und wenn er insbesondere sich auf die Internirung der auf österreichisches Gebiet übergetretenen Insurgenten, die Grenzbeachtung, Waffenconfiscationen u. s. w. bezieht, so hatte er immerhin einigen Anlaß, das Verhalten Oesterreichs seiner Regierung im günstigsten Lichte darzustellen. Gewissermaßen bestätigend wurde Fürst Gortschakoff in seiner optimistischen Anschauung durch die österreichische Depesche vom 18. Juni, welche ja die von den Westmächten beantragte Konferenz als eine sehr fragliche Sache, als eine von Rußland kaum zu erwartende Concession insinuirte. Diese anscheinend nach den Herzenswünschen des Fürsten Gortschakoff gemodelte österreichische Depesche vom 18. Juni sagte der russische Minister, ihren Text allzu wörtlich nehmend, dahin auf, daß Oesterreich auf der Konferenz nicht bestehen werde, wenn Rußland dieselbe ablehnt. Von dieser Voraussetzung ausgehend, sagte Fürst Gortschakoff seine Antwortdepesche vom 13. d. in einer Weise ab, die den Grafen Rechberg völlig electrifiren mußte. Auch erzählt man, daß Graf Rechberg, während Herr v. Balabin ihm die Antwortdepesche vorlas, es an Exclamationen, die von seinem Erstaunen Zeugniß gaben, nicht fehlen ließ, und obgleich der österreichische Minister die Verhaftigkeit seines Temperaments im Zaum hielt, machte er doch kein Hehl aus seinem Befremden, fügte aber hinzu, daß er vor allem die Befehle Sr. Majestät des Kaisers einholen müsse. Schon Tags darauf, am 18. d., erhielt Graf Rechberg aus Reichenau die Autorisation, den Vertretern Oesterreichs in Paris und London den unbefriedigenden Eindruck der russischen Antwort auf das österreichische Cabinet mitzutheilen, und Graf Rechberg expedirte in Folge dessen am 19. d. seine bekannte Depesche nach Paris und London. Zugleich wurde der österreichische Geschäftsträger in Petersburg, Graf Guido Thun, noch am 18. d. telegraphisch beauftragt, dem Fürsten Gortschakoff im kurzen Wege zu erklären, wie sehr das österreichische Cabinet durch die vom Fürsten Gortschakoff beliebte Interpretation der österreichischen Juni-Depesche überrascht sei, welche nur geeignet sei, Oesterreich in den Augen der Westmächte zu compromittiren, zu verdächtigen, womit das kaiserlich russische Cabinet Oesterreich einen sehr schlechten Dienst erweise. Während nun dieser Auftrag am 18. d. an den Grafen Thun in Petersburg gelangte, hatte Fürst Gortschakoff schon einige Stunden früher vom russischen Gesandten in Wien einen wie gewöhnlich höchst optimistischen telegraphischen Bericht über den nicht ungnädigen ersten Eindruck der russischen Antwort auf den Grafen Rechberg erhalten, in Folge dessen die nachträgliche Erklärung, welche Graf Thun im Auftrage des Grafen Rechberg abzugeben hatte, beim Fürsten Gortschakoff eine um so größere und peinlichere Enttäuschung hervorrufen mußte. Herr v. Balabin erkannte wohl selbst bald darauf, daß er sich diesmal stark getäuscht habe, und er drückte in einem Telegramme nach Petersburg den Wunsch aus, es möge ihm ein schon vor Monatsfrist nachgekaufter Urlaub bewilligt werden. Schon am 20. d. erhielt Herr v. Balabin den Auftrag, sich mit thunlicher Beschleunigung nach Petersburg zu begeben und die interimistische Führung der Geschäfte der Gesandtschaft dem Botschaftskräter Baron Knorring zu überlassen, welchem letzterer sich noch am 20. d. dem Grafen Rechberg als interimistischer Geschäftsträger vorgestellt hat.

Turin. Der Ausgang der Anis-Angelegenheit ist ein befriedigender zu nennen. Frankreich hat weder Begnadigung noch Strafmilderung für die Verhafteten verlangt. Es war offenbar geneigt genug, sie zu politischen Flüchtlingen zu stempeln, und es hat dieses nur deshalb nicht gethan, weil der wahre Charakter der Gefangenen handgreiflich war. Uebrigens wird vielleicht noch einige Zeit vergehen, ehe die Wiederauslieferung erfolgt.

Aus Mailand vom 22. Juli wird gemeldet: „Der Syndicus von Castenedolo, Herr Brivio, wurde vor einigen Tagen meuchlings ermordet.“ Gegen den belgischen Vice-Consul in Pesaro, Marchese Baldassini, wurde am 18. d. eine Drifini-Bombe geschleudert, als er Abends nach Hause ging. Zum Glück plagte sie, ohne ihn zu treffen.

Palermo, 16. Juli. Seit mehreren Tagen läßt der Aetna sein donnerähnliches Getrausch vernehmen, Abends steigen dann aus dem Krater feurige Rauchwolken hervor, die von Zeit zu Zeit von Flammen unterbrochen werden.

Paris, 25. Juli. Das „Memorial diplomatique“ bestätigt, was man schon seit einigen Tagen vermuthete, daß nämlich die drei Mächte ihre diplomatische Intervention in der Form identischer Noten fortsetzen oder vielmehr abschließen werden; denn ohne ein Ultimatum zu sein, würde diese von Frankreich entworfene Note deutlich zu verstehen geben, daß man nun des Diplomatiekreises genug habe. Gäßen die drei Höfe schon früher zu einer solchen Einigkeit gelangen können, so würde vermuthlich

die Antwort des Fürsten Gortschakow ganz anders ausgefallen sein. Denn diese letztere hat, wie das „Memorial“ richtig bemerkt, nicht sowohl die Absicht, auf die Vorschläge der drei Mächte etwas Bestimmtes zu erwidern, als den Versuch zu machen, ihr Zusammengehen zu hindern. Die Verlodung war in der That sehr groß, wenn man weiß, daß drei Staaten sich bemüht haben zu einem Einverständnis zu kommen und dann doch als Resultat ihrer Unterhandlungen drei Noten von so verschiedener Nuancirung sieht, wie die vom 17. Juni, so mußte eine schlaue Diplomatie, wie die russische, fast mit Zuversicht darauf rechnen, daß sie diese lockeren Bande gänzlich zersprengen könne. Aber sie hat sich getäuscht; aus dem Einverständnis ist durch die russische Antwort fast eine Coalition geworden und wir schließen uns dem von Oesterreich inspirirten „Memorial“ vollkommen an, wenn es dafür hält, daß Rußland sich im letzten Augenblicke fügsam zeigen werde, sobald einmal an der Eintracht der interessirten Mächte kein Zweifel mehr möglich sei. Oesterreich thut das Seinige, um allen Schatten von Verdacht gegen seine Aufrichtigkeit verschwinden zu machen; um seinen Eifer noch mehr zu beweisen, wird es vielleicht sogar allein die Uebermittlung der identischen Noten übernehmen, was die Bedeutsamkeit dieser Collectivmaßregel noch wesentlich erhöhen würde. Die Gefahren für den Frieden scheinen also im Grunde noch immer nicht größer zu sein, als vor der Ankunft der russischen Antwort. Auch halten die Organe der Kriegspartei, wie die „Opinion nationale“, einen eigentlichen Krieg in diesem Jahre nicht mehr für möglich und verlangen nur eine Unterstüßung der Insurrection durch Waffen- und Geldzufuhr. Die hiesige polnische Emigration ist überzeugt, daß alsdann die Insurgenten sich recht wohl den Winter hindurch behaupten könnten, namentlich ist dieses auch die Ansicht Mikroskowsk's, der seit Kurzem sich wieder in Paris befindet. Es giebt fortwährend mangelhafte Demonstrationen zu Gunsten eines Krieges für Polen. So hat man diese Nacht in den Arbeitervierteln Plätze angeschlagen, die zur Befreiung des ehemaligen Bundesgenossen Frankreichs auffordern. Ein Trauergottesdienst für die gefallenen Polen soll am 27. d. stattfinden und man bereitet für diese Gelegenheit eine Manifestation vor. Die Regierung aber wird sich vielleicht zum Einschreiten veranlaßt fühlen.

Graf Persigny hat, wie schon berichtet, endlich auf Scheidung von seiner werthen Ehegatte, der Tochter des Fürsten von der Moskwa und Enkelin des Marschalls Ney angetragen. Die Dame — berichtet ein wiener Blatt — soll schon lange sehr excentrisch gewesen sein; was aber die Sache zum Bruch führte, war eine Scandalscene im Jardin Mabille, jenem überberufenen Tanzplatz der Grisetten und Boretten. Dorthin kam sie eines Abends ganz allein, um ihren ... Freund, den ... leichtsinnigen Herzog von Grammont-Caderousse, aufzusuchen, von dem sie eine, wie soll man sagen? Untreue argwohnte. Wirklich fand sie ihn dort am Arm irgend einer Person, und sie gab ihm eine Ohrfeige von aller Welt. Caderousse, der sich bei all seiner Leichtfertigkeit doch auf Anstand versteht, bot ihr den Arm, als ob nichts vorgefallen wäre und führte sie zu ihrem Wagen. Die Deffinitheit des Vorfalles nöthigte den lange Zeit schon gutmüthigen Ehegatten zu einer gerichtlichen Klage auf Trennung. Am 15. Juli erließ das pariser Tribunal ein Urtheil auf Beweis der vom Grafen Persigny angeführten Thatsachen.

London, 26. Juli. Die Regierung hat gestern dem Parlament folgende, auf Polen bezügliche Depesche vorgelegt:

Lord Napier an Graf Russell

St. Petersburg, 18. Juli 1863.

Mylord, der französische Botschafter ward gestern nach Zarstkoje Selo berufen, um die Antworten des Fürsten Gortschakoff auf die Vorschläge der Mächte zu Gunsten Polens zu hören. Ich traf Sr. Excellenz am Abend und er setzte mich bei dieser Gelegenheit davon in Kenntniß, daß der Vicekanzler sich heute Vormittag zu demselben Zwecke zu sehen wünsche. Ich fand den Herzog v. Montebello unter dem sehr entschiedenen Eindruck der schlechten Wirkung, welche die russische Mittheilung in Paris machen würde. Der Herzog skizzirte mir kurz den Inhalt der Depeschen, mit welchen er bekannt gemacht worden war. Der Waffenstillstand war verworfen; das hatten wir vorausgesehen. Die Konferenzen waren abgelehnt; auch darauf waren wir gefaßt, aber die sechs Punkte waren nicht geradezu angenommen, und, was völlig unerwartet und am meisten zu beklagen war, die Intervention Frankreichs und Englands war beseitigt und es wurden Vorschläge gemacht, besondere Unterhandlungen über die polnischen Angelegenheiten mit Oesterreich und Preußen, als den am meisten dabei interessirten Grenzstaaten, anzuknüpfen, ohne daß dabei, wie es scheint, von einer späteren Theilnehmung der anderen Mächte, die den Wiener Vertrag unterzeichneten, auch nur die Rede gewesen wäre. Eine solche Größnung, meinte mein französischer Colleague, werde von seiner Regierung nicht nur als unbefriedigend, sondern beinahe als beleidigend betrachtet werden und könnte zu einem offenen und sofortigen Bruch führen.

Ich hörte diese Nachricht mit Erstaunen und Bedauern, indem ich den Eindruck, den der Herzog in Bezug auf Frankreich empfangen hatte, vollkommen theilte und mich auch des Gefühles nicht erwehren konnte, daß der Entschluß der russischen Regierung der Regierung Ihrer Majestät sehr unangenehm sein werde.

Nachdem wir uns etwas über die Sache besprochen hatten, kamen wir dahin überein, daß der französische Botschafter mich nach Zarstkoje Selo begleiten solle in der Hoffnung, Fürst Gortschakoff werde im Stande sein, uns über seine Absichten Erklärung zu geben, welche, wenn wir sie unseren Cabinetten mittheilen, seine Pläne in ein günstigeres Licht setzen und den durch die Lesung seiner Depeschen verursachten ersten Eindruck mildern könnten.

Wir machten also heute früh dem Fürsten Gortschakoff unsere Aufwartung und er händigte uns die drei

Depeschen ein. Nachdem wir sie, jeder für sich, sorgfältig durchgesehen hatten, lehrten wir zu dem Fürsten zurück, und nachdem ich Sr. Excellenz für seine Mittheilung gedankt hatte, sprach ich etwa Folgendes: Ich sagte ihm, ich hätte mich aller Bemerkungen über den Gegenstand enthalten und einfach den Entschluß der Regierung Ihrer Majestät abwarten können. Ich müßte vorausschicken, daß alle meine Bemerkungen bios von der Hoffnung ausgegangen seien, daß eine vollständige Auseinandersetzung eines oder des anderen Punktes vielleicht geeignet sein möchte, die Gefühle des Mißmuths zu mildern, mit welchem seine Beschlüsse wahrscheinlich von den verbündeten Regierungen aufgenommen werden würden. Ich sprach die starke Befürchtung aus, daß man seine Note in England als einen Versuch, Zeit zu gewinnen und Oesterreich von unserem Bündnisse abzutrennen betrachten werden; daß man einen Vorschlag, welcher unter den obwaltenden Verhältnissen darauf abziele, zwei Großmächte von der Erörterung einer Frage auszuschließen, an welcher sie das größte und aus der reichlichsten Ueberlegung hervorgegangene Interesse kund gegeben hatten, als keineswegs verschönlich, sondern sogar als beleidigend ansehen werde; daß ein Plan, welcher die Interessen Polens ausschließlich den Händen der Mächte überantwortete, von denen es getheilt und in vergangenen Zeiten unterdrückt worden sei, kein Vertrauen einflößen werde; kurz, daß keine Form der Erwidrerung meiner unmaßgeblichen Meinung nach weniger Elemente eines freundschaftlichen oder friedlichen Abkommens hätte in sich tragen können. Trotzdem lasse ich, zum mindesten in den Augen Englands, etwas zu Gunsten des russischen Arguments anführen, insofern dasselbe, wenn es auch die Unterhandlungen auf die drei Mächte beschränkt, doch erkläre, sich auf den Boden des Wiener Vertrages zu stellen, welches der von Sr. Herrlichkeit für unsere Vermittelung gewählte Boden war. Ich möchte an Sr. Excell., um Sr. Herrlichkeit sofort Mittheilung zu machen, zwei Fragen richten:

1) Was die Form und die Basis sei, welche er den beabsichtigten Diskussionen zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen zu geben gedenke? und

2) Ob er genehm sei, England und Frankreich so gar von jeder Theilnehmung an der Ratification der etwa von den drei Mächten einzugehenden Verpflichtungen auszuschließen, oder ob er genehm sei, sie in derselben Weise und in demselben Grade zuzulassen, wie sie durch den Wiener Vertrag zugelassen worden seien?

Als Antwort darauf bemerkte der Vice-Kanzler, die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens würden von ihm in St. Petersburg empfangen und die Ergebnisse dieser engeren Konferenz könnten, wie das bei den Wiener Verträgen geschehen, in der Form von Protokollen oder in der eines Vertrages oder in irgend einer anderen als wünschenswerth erscheinenden Gestalt niedergelegt werden und den Ausgangspunkt würden die von den drei Mächten vorgeschlagenen sechs Punkte bilden, die nicht den Ansichten des Kaisers zuwiderlaufendes enthielten, so wie andere Punkte, die vorzuschlagen er für seine Pflicht halten könnte.

Als Antwort auf meine zweite Frage bemerkte Fürst Gortschakoff, die in der Konferenz der drei Nachbarmächte, welche bei den Angelegenheiten Polens am unmittelbarsten betheiligte seien, angenommenen Resolutionen würden den Regierungen Englands und Frankreichs in amtlicher Weise mitgetheilt werden und daß diese dann im Stande sein würden, zu beurtheilen, ob diese Resolutionen (die eine praktische Anwendung der sechs Punkte sein würden) mit dem Wortlaut und Geiste des Wiener Vertrages übereinstimmten.

Ich drang in den Vice-Kanzler, unumwunden zu erklären, ob seine Resolution das logische Resultat, zu welchem ein strenges Festhalten an der Methode des Wiener Vertrages ihn führen würde, nämlich die Verberberung der Resultate der engeren Konferenz in einer allgemeinen Convention, an welcher sich alle durch die Verräthe von 1815 gebundenen Mächte betheiligten, ausschließen oder nicht. Der Vice-Kanzler sprach sich vielleicht nicht unbedingt gegen eine solche Schlußfolgerung aus, weigerte sich jedoch sie anzuerkennen und erklärte zu wiederholten Malen, „er werde in nichts einwilligen was den Westmächten irgend ein Recht gebe, sich in die inneren Angelegenheiten des russischen Reichs, in welches er das Königreich Polen mit einzubegreifen schien, einzumischen, obgleich ich fortwährend behauptete, wir hätten innerhalb gewisser Grenzen das Recht, uns dort kraft des Wiener Vertrages einzumischen. Nachdem wir noch viel hin- und hergesprochen hatten, wobei sich auch der französische Botschafter lebhaft betheiligte, ward die einliegende, Sr. Herrlichkeit unter dem heutigen Datum übersandte telegraphische Depesche (wir geben dieselbe nicht, da sie nur ein Auszug des Vorstehenden ist) mit Theilnehmung des Fürsten Gortschakoff aufgesetzt und dieser sandte sie an die Barone Bubberg und Brunnow.

Ich kann nur hoffen, daß Sr. Herrlichkeit das, was ich gethan habe, um über die Absichten des russischen Ministers ins Klare zu kommen, nicht mißbilligen wird. Ich begte bei meinen Erkundigungen die Hoffnung, die Wirkungen einer unglücklichen Note — denn als eine solche erscheint sie mir — abzuschwächen (temper) und Ihrer Majestät Regierung die Mittel zu bieten, im Parallelalemente Erklärungen abzugeben, zu welchen der Wortlaut der Depesche des Fürsten Gortschakoff vielleicht nicht das Material geliefert haben würde.

Ich habe dem Vice-Kanzler nicht den geringsten Anlaß zu der Annahme gegeben, daß Ihrer Majestät Regierung den Inhalt seiner Depesche an den Baron Brunnow oder die gegenwärtige Erläuterung ihrer Bedeutung als befriedigend ansehen werde. Ich habe die Ehre u.

Napier.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Posen. Die „Pos. Ztg.“ bemerkt: Wenn der Graudenzener „Gesellige“ seinen Kreis gegen den von uns befürworteten Belagerungszustand verwahrt, so

wollen wir dem gegenüber gern so viel zugestehen, daß im Graudenzener Kreise das Bedürfnis von Ausnahmemaßregeln von den von uns bezeichneten Kreisen vielleicht am schwächsten vorliegt. Im Uebrigen ist es jedoch ein Irrthum, wenn der „Gesellige“ nur zwei Waffenschlagnahmen als die einzigen mit dem Aufstande zusammenhängenden Vorkommnisse zugeben will. Der polnische Bauernstand mag dort ebenso, wie fast überall, sich von der Unterstützung des Aufstandes fern halten; die Knechte und ländlichen Tagelöhner sind es wesentlich, die das Material der Zuzüge bilden. Die vier genannten westpreussischen Kreise scheinen uns durch ihre Nachbarschaft zu dem Inowracławer Kreise, der gerade gegenwärtig wieder von Zuzüglern wimmelt, und durch ihre gesammte Lage so sehr ein solidarisches Ganzes zu bilden, daß wir uns von der in Rede stehenden Maßregel überhaupt nur einen Erfolg versprechen konnten, wenn sie den Landstrich rechts der Weichsel zwischen Thorn, Graudenz und Strasburg mitumfassen.

— Aus Kalisch vom 25. Juli wird der „Bresl. Ztg.“ berichtet: „Unsere Stadt ist seit gestern vollständig abgesperrt, so daß es Niemandem gestattet ist, heraus- oder herein zu kommen, mit Ausnahme fremder Passagiere, jedoch unter sehr erschwerenden Umständen. Der Grund zu diesem Verfahren liegt in der Verhaftung eines Polen, bei welchem man eine Liste vorfand, auf welcher sämtliche von der Nationalregierung einberufene junge Leute, die binnen Kurzem von hier auf dem Kampfbahnhof einzutreffen haben, notirt waren. Gestern wurde einem russischen Stabsoffizier mit einem Steinwurfe eine Kopfwunde beigebracht: der Thäter ist nicht ermittelt.“

[Kriegsgerichtlichliches Urtheil.] Der amtliche Bericht über den erschossenen Fähnrich Chajnowski lautet wie folgt: „Fähnrich Chajnowski, vom Pontonnirpark Nr. 5, ist nach kriegsrechtlicher Untersuchung für schuldig erkannt: freiwillig und ohne Einwilligung seiner Vorgesetzten die Genie-Akademie Nicolaus verlassen, einer Injurantenbande den Eid der Treue geleistet und sich an den Handlungen derselben betheiliget, sich gegen die zur Arretirung der im Schymirer Bezirk aufgetretenen Injurantenbande ausgesandten Bauern hartnäckig vertheidigt, gegen dieselben 6 Büchsen- und Revolverkugeln abgefeuert, einen Bauern getödtet und 3 lebenslanglich verwundet zu haben. Zur Strafe für diese Verbrechen ist Chajnowski durch kriegsgerichtlichen Spruch zum Tode durch Erschießen verurtheilt worden, nachdem ihm zuvor sein militärischer Rang und seine bürgerlichen Rechte aberkannt sind.“

Katales und Provinzielles.

Danzig, den 30. Juli.

[Königl. Marine.] Die Fregatte „Gefion“, welche zum Artillerieschiff ausersehen, d. h. bestimmt ist, zur Ausbildung geschickter See-Artillerie bei allen Geschützarten zu dienen, wird jetzt mittelst des Bordings dazu ausgestattet, indem der größte Theil der von dem Schiff bisher geführten 36pfünder gelöst und dagegen von sämtlichen Geschützarten vom gezogenen 12pfünder aufwärts bis zum 68pfünder Stücke eingeführt werden. — Demnächst wird ein großes Ausbildungs-Prüfungs- und Prämienschießen bei Dröbst stattfinden.

Morgen Nachmittag wird von Mitgliefern der Friedrich-Wilhelm-Schützenbrüderschaft eine Spazierfahrt nach Heubude unternommen werden. Es soll daselbst ein Preischießen stattfinden; auch wird der Pyrotechniker Herr Behrend ein Feuerwerk abbrennen. Es hat sich bereits viel Theilnahme für die Vergnügungsfahrt gezeigt.

Zu der heute auf dem Buttermarkte abgehaltenen Auktion der Pferde und Equipagen des Herrn Commerzienrath S. Behrend und dessen Bruders Herrn Max Behrend hatten sich sehr viele Kaufliebhaber aus der Stadt und Provinz eingefunden. Die beiden Reitpferde des Herrn K.-H. Behrend holten 425 Thlr., die Geschirre dazu 111 Thlr., beides erstand Hr. Kaufm. Wirtzschast; ein Wagen desselben Herrn holte 303 Thlr., ein anderer 340 Thlr., ein dritter 466 Thlr., Besitzer wurden die Herren Fr. Heyn, Steffens-Kleschau, du Bois. Sämmtliche Gegenstände brachten ca. 1900 Thlr.

Die Reitpferde des Herrn Max Behrend erstand Hr. Fr. Steffens für 543 Thlr., 1 Reitpferd desselben für 305 Thlr. Hr. Mac Lean, 1 do. für 310 Thlr. Hr. Geyer, 1 Ponnyshimmel für 143 Thlr. Hr. Wohl-Senslau; verschiedene Wagen holten je 400, 281, 210, 185 und 180 Thlr. Meistbietende blieben: die Herren Bertram, Kuhl, Zanzen, Plehn und Conrad; sämtliche Pferde und Wagen des Herrn M. B. brachten einen Ertrag von ca. 2700 Thlr. Die langjährigen Kutscher der beiden Herren, die es jetzt aufgegeben haben, eigenes Fuhrwerk zu halten, sah man mit Thränen in den Augen von ihren lieb gewonnenen Geesständen scheiden.

Die Provinzial-Lehrer-Versammlung.

(Fortsetzung.)

Der erste Gegenstand der Tagesordnung in der gestrigen Sitzung war der Vortrag des Herrn Lehrers Dach von hier über Realien in der Volksschule, dem der Herr Oberbürgermeister v. Winter, Herr Bürgermeister Dr. Ling, der stellvertretende Stadt-Verordneten-Vorsteher Herr Kaufmann Th. Bischoff, mehrere der Herren Stadt-Verordneten wie die Herren Prediger Müller, Dr. Höpfner und andere

namhafte Persönlichkeiten unserer Stadt, wie der Hr. Pfarrer Hentschel aus Zuckau, (früher Seminar-Director in Graudenz), heimgewohnt. Vor dem Beginne der Tagesordnung hatte Herr Rektor Hube aus Heiligenbeil die Bitte an die Versammlung gerichtet, die Redner weder durch Beifallskundgebungen noch durch Zeichen des Mißfallens zu stören oder zu unterbrechen, weil dies nicht nur Zeitverlust herbeiführe, sondern auch die richtige Uebersetzung der Hörer störe. Diese Bitte fand denn auch während der ganzen Sitzung gebührende Berücksichtigung. Herr Dach sprach im Eingang seines Vortrags seine Freude darüber aus, daß es ihm vergönnt sei, vor einer so zahlreichen Versammlung von Leitern und Trägern der Jugendbildung ein wichtiges Thema zu besprechen. Fast könne eine Besprechung desselben von seiner Seite vor so vielen geehrten Fachmännern gewagt erscheinen; aber er hoffe auf die Nachsicht der Herren Collegen. Man möge übrigens keine gelehrte Abhandlung erwarten. Auf das Thema selbst übergehend, sprach der Herr Redner zunächst über das Wesen der Volksschule; ihre Aufgabe, sagte er, sei, das zu lehren, was Jedermann zu wissen nöthig habe; es könne deshalb der Unterricht in ihr auch nicht nach Rang und Stand stattfinden; sie bilde für keinen besonderen Beruf vor, ihr Unterricht sei vielmehr als die Grundlage für jeden Beruf zu betrachten. Dann sprach der Herr Redner über den Begriff des Wortes Realien und erläuterte ihn dahin, daß er so viel wie Sachkenntniß bedeute. Geschichte, Geographie und Naturkunde bezeichnete er als die zu lehrenden Realien, wobei er zugleich das Verhältniß dieser Unterrichtsgegenstände zu denen, welche formale Zwecke verfolgen und vorzugsweise Sprachwissenschaften in sich fassen, berührte. Unsere Zeit, sagte der Herr Redner im weitem Verlauf des Vortrags, stelle an die Volksschule die unabwiesbare Forderung, Realien zu lehren. In früheren Zeiten habe man es freilich schon für Etwas gehalten, wenn ein Kind mit vieler Mühe lesen gelernt und nicht selten sei die Kunst des Schreibens als das höchste Ziel der Geistesbildung aufgefaßt worden. Man mußte sich wundern, wenn in unserer Zeit irgend Jemand zu behaupten wage, die Kinder der sogenannten niederen Stände brauchten kaum lesen und schreiben zu lernen, weil sie dergleichen nicht im Leben nöthig hätten, und in unsern sogenannten Pauperschulen würde schon zu viel gelehrt. Er, Redner, habe vor einiger Zeit in der Sopotengasse einen Soldaten der hiesigen Garnison bemerkt, der den Anschein eines Offiziersburschen gehabt, und von einem Haus zum andern gegangen sei und die Schilder an den Thüren der Häuser angeschaut und die Vorübergehenden gebeten habe, ihm doch beim Schilderlesen behilflich zu sein. Sein Herr habe ihn geschickt, daß er bei einem Herrn in der Sopotengasse einen Auftrag ausrichten sollte; sein Herr habe ihm auch den Namen dieses Herrn genannt und gesagt, er möchte nur die Schilder an den Hausthüren in der Sopotengasse lesen; so würde er ihn schon finden. Nun könne er, der Geschickte aber gar nicht lesen und wisse nicht was er anfangen sollte; er müsse unverrichteter Sache zurückkehren, wenn ihm nicht Jemand sagen wolle, ob der Name des von ihm gesuchten Herrn auf diesem oder jenem Schilde stünde. Der Herr Redner bemerkte nach dieser kurzen Erzählung sehr richtig, daß dieser ganz einfache Fall zeige, wie ein Mensch, der nicht lesen gelernt, in die Verlegenheit kommen könne, im praktischen Leben ohne die Hilfe eines Anderen zu der Ausführung des unbedeutendsten Auftrages unfähig zu sein. — Gegenwärtig sollen, fuhr der Herr Redner fort, Unteroffiziere der preussischen Armee, die sich den Civil-Versorgungsschein erworben, bei dem Telegraphendienst verwendet werden. Wie wäre es möglich, daß diese Verwendung mit Erfolg geschehen könnte, wenn die betreffenden Herren Unteroffiziere in ihrer Jugend nicht in der Naturkunde unterrichtet worden wären! Der Unterricht in der Naturkunde stärke aber auch den Sinn für Ordnung und Gesetz, denn die Natur sei in sich absolut nothwendig, derselbe verbanne die Nothheit und schaffe mildere Sitten. Die Liebe zu der Natur und ihrer ewigen Gesetzmäßigkeit heilige den Menschen. Der Herr Redner kam nun auch auf die Regulative vom 3. Okt. 1854 zu sprechen. Dieselben, sagte er, ordneten eine große Menge von religiösem Memorienstoff an. Das religiöse Element sei für die Erziehung und Bildung des Volkes von der größten Wichtigkeit, und heilsam sei es, daß ein Kind ein ächtes Kernlied von tiefempfundenen religiöser Wahrheit lerne; aber es könne auch in dieser Beziehung des Guten zu viel geschehen. Vor allen Dingen müsse immer in Beziehung auf die Zeit, welche den einzelnen Unterrichtsgegenständen zugemessen werde,

ein richtiges Verhältniß inne gehalten werden. Nie dürfe man einen Unterrichtsgegenstand auf Kosten des anderen bevorzugen. Was die Regulative vom 3. October 1854 selbst betreffe; so hätten sich Männer wie Diesterweg und Harfort zur Genüge über dieselben ausgesprochen. Uebrigens stünde der Unterricht in den Realien im Dienste der Religion; denn die Naturkunde vor Allem sei dazu geeignet, den größten Feind der Religion, nämlich den Aberglauben zu bekämpfen. Man möge nur nicht glauben, daß er schon in unserm weit vorgeschrittenen Jahrhundert aus dem Felde geschlagen sei. Zu seiner Bekämpfung sei noch viel zu thun übrig. Ueber den Inhalt des Vortrags, der mit der größten Theilnahme aufgenommen wurde, erfolgte keine Diskussion. Dagegen beschloß die Versammlung folgende Resolution anzunehmen:

„Die dritte Provinzial-Lehrer-Versammlung erklärt, daß der Unterricht in den Realien gegenwärtig in der Volksschule noch mangelhaft ist und daß das praktische Leben eine Steigerung desselben fordert.“
(Fortsetzung folgt.)

Gerichtszeitung.

Berlin. Das königl. Ober-Tribunal verhandelte kürzlich nachstehenden Preßprozeß in der Richtighkeits-Instanz. Der Erzbischof v. Przyluski in Posen hatte im vorigen Jahre eine Reise nach Rom gemacht und war daselbst vom Papste empfangen worden. Nachdem er von Rom zurückgekehrt war, hielt er im Dome zu Posen eine Versammlung ab, in welcher er über den Empfang und seine bei dieser Gelegenheit an den Papst gehaltene Ansprache berichtete. Ueber diese Versammlung brachte die in Posen erscheinende Zeitung Dziennik Poznanski in ihrer Nr. 142 vom 24. Juni v. J. einen Bericht unter der Ueberschrift: „An die katholischen polnischen Bewohner zu Posen“, welcher auch die Rede wiedergibt, die der Erzbischof gehalten haben sollte. In diesem Bericht wird nun u. A. mitgetheilt, daß der Erzbischof zum Papste gesagt habe: „20 Millionen Polen, welche dieselbe Religion hätten, befänden sich in gleicher bedauernswerther Lage, indem die ihnen garantirten Rechte auf das Schamloseste verletzt seien.“ Die Staats-Anwaltschaft hat diesen Satz auch auf preussische Zustände bezogen und in demselben eine Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit (§. 101 Str.-Ges.-B.) gefunden. Da der Redacteur der genannten Zeitung Jagielski, den Beweis, daß der Erzbischof jene Worte wirklich gesprochen, weder geführt, noch angetreten hat, so nahm die Staats-Anwaltschaft ferner an, daß der Erzbischof durch jene Mittheilung in Bezug auf seinen Beruf beleidigt resp. verleumdete worden sei, und erhob deshalb gegen den Redacteur Jagielski aus §. 37 des Preßgesetzes die Anklage. Das Kreisgericht zu Posen sprach den Angeklagten frei, das Appellationsgericht daselbst verurtheilte ihn zu einer Geldbuße von 80 Thlrn. event. 1 Monat Gefängniß. Das Appellationsgericht hatte angenommen, daß der Erzbischof die angeführten Worte nicht gesprochen habe, daß dieselben aber eine Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit enthielten, so sei der Erzbischof dadurch, daß jene Worte ihm in den Mund gelegt worden, dem Hass und der Verachtung ausgesetzt. Auf den animis injuriandi komme es bei der Verleumdung nicht an. Gegen diese Entscheidung hatte der Angeklagte die Richtighkeitsbeschwerde eingelegt und dieselbe auf Verlegung des §. 101 Str.-Ges.-B. gegründet, weil die angebliche Aeußerung des Bischofs keine bestimmte Anordnung der Obrigkeit bezeichne und weil der Artikel nur referirender Natur und nicht festgesetzt worden sei, daß der Angeklagte wesentlich falsch berichtet habe. Auch liege der Thatbestand des §. 102 des Str.-Ges.-B. nicht vor, weil der Erzbischof, selbst wenn er die Worte gesprochen hätte, sich nicht strafbar gemacht haben würde und außerdem ein politisches Vergehen nicht geeignet sei, die betreffende Person dem Hass und der Verachtung auszusetzen. Der Justizrath Dorn, welcher den Angeklagten vor dem höchsten Gerichtshofe vertrat, führte näher aus, daß zur Anwendung des §. 101 des Str.-Ges.-B. die Schmähung bestimmter Einrichtungen des Staats erforderlich sei und daß selbst der Appellationsrichter nicht speciell habe angeben können, welche Einrichtungen geschmäht seien. Der General-Staats-Anwalt Grimm erwiderte darauf, daß allgemeine Anordnungen der Obrigkeit geschmäht seien und daß dem Angeklagten das strafrechtliche Bewußtsein hätte nachgewiesen werden müssen, wenn er wegen Verleumdung angeklagt wäre; so aber sei er nur aus §. 37 des Preßgesetzes angeklagt und in diesem Falle genüge es zur Bestrafung des Angeklagten, wenn der inkriminirte Artikel objectiv eine Verleumdung enthalte. Das königl. Ober-Tribunal hat denn auch, dem Antrage des General-Staats-Anwalts gemäß, die Richtighkeitsbeschwerde zurückgewiesen.

Kirchliche Nachrichten vom 20. bis 27. Juli.

St. Marien. Gest. auf: Korbmachermstr. Schwarz Tochter Eleonore Mathilde. Buchbindermstr. Schröder Sohn Emil Leopold Hermann. Tischlerges. Just Sohn Hermann Robert Julius.
Aufgeboten: Kaufmann Emil Adolph Login mit Tzfr. Marie Charlotte Warnek.
Gestorben: Fleischermstr. Sommer Tochter Johanna Marie, 5 J., Krämpfe. Rentier Carl August Polke, 68 J. 6 M., Gefäßverstopfung. Kassirer Brauner Sohn Elias Ferdinand Eduard, 11 M., Masern. Drechslermstr. Frau Johanna Mathilde Jädel geb. Helmberg, 48 J. 6 M., Wasserjucht. Kürschnermstr. Ublig todtgeb. Sohn. Kaufmann Hoffmann Sohn Max Adolph George, 1 J. 4 M., Masern.

